

Regionales Entwicklungsziel: REGIONALE WIRTSCHAFT FÖRDERN

Handlungsfeld: 3. TOURISMUS UND NAHERHOLUNG

| Maßnahmenswerpunkt: | Entwicklung landtouristischer Angebote | | Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes |
|---------------------------------|--|--|--|
| Maßnahme: | a) Ausbau und Modernisierung touristischer Infrastruktur | b) Schaffung innovativer landtouristischer Angebote | c) Entwicklung regionaler Beherbergungsangebote |
| Inhalt: | Förderung investiver und nicht investiver Vorhaben, die zum Ausbau und zur Modernisierung touristischer Infrastruktur beitragen. | Förderung investiver und nichtinvestiver Vorhaben, die zur Entwicklung innovativer landtouristischer Angebote beitragen. | Förderung investiver und nicht investiver Vorhaben, die zur Entwicklung und marktgerechten Modernisierung von Beherbergungsangeboten in der Region Bautzener Oberland beitragen. |
| Fördervoraussetzungen: | Öffentliche Zugänglichkeit ist gewährleistet. | Bei Ergänzungsangeboten: öffentliche Zugänglichkeit ist gewährleistet. | Das Vorhaben umfasst die Schaffung bzw. Modernisierung von mindestens 6 Gästebetten. |
| Projektträger | Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG | Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG | Kommune Unternehmen Natürliche Personen Vereine, Kirchen und andere LAG |
| Fördersatz: | 60 % | 50% | 40% |
| Zuschussobergrenze: | 100.000 € | 100.000 € | 100.000 € |
| Abweichende Zuschussobergrenze: | | | Für den Erhalt und die Sicherung denkmalgeschützter Gebäude gilt: 50% / 125.000 € |